

Die Erdgasprodukte der Stadtwerke Dessau für Privat- und Gewerbekunden

Preisblatt gültig ab 01.01.2026

AkenErdgas die preisbewusste Entscheidung		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	brutto	netto	brutto
AkenErdgas Stufe 1 Jahresverbrauch bis 57.415 kWh	Gas-Vollversorgung für Wohnungen mit Etagenheizung sowie Reihenhäuser	12,50 €/Monat	14,88 €/Monat	9,15 ct/kWh	10,89 ct/kWh
AkenErdgas Stufe 2 Jahresverbrauch ab 57.416 kWh	Gas-Vollversorgung, Zentralheizung für Ein- und Mehrfamilienhäuser	27,28 €/Monat	32,46 €/Monat	8,79 ct/kWh	10,46 ct/kWh
Vertragslaufzeit:	12 Monate				
Kündigungsfrist:	4 Wochen, sonst Verlängerung auf unbestimmte Zeit				
Bedingungen:	schriftlicher Gasliefervertrag				
Vertragsvoraussetzung*:	SEPA-Lastschriftmandat				
Vorteile:	Bestpreisabrechnung zwischen den 2 Verbrauchsstufen				

AkenErdgas Profi Die optimale Versorgung für Ihr Unternehmen		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	brutto	netto	brutto
Profi Stufe 1 Jahresverbrauch bis 60.000 kWh	Gas-Vollversorgung für Hausverwaltungen und Gewerbetreibende	26,16 €/Monat	31,13 €/Monat	9,25 ct/kWh	11,01 ct/kWh
Profi Stufe 2 Jahresverbrauch bis 90.000 kWh	Gas-Vollversorgung für Hausverwaltungen und Gewerbetreibende	40,09 €/Monat	47,71 €/Monat	9,22 ct/kWh	10,97 ct/kWh
Profi Stufe 3 Jahresverbrauch bis 120.000 kWh	Gas-Vollversorgung für Hausverwaltungen und Gewerbetreibende	49,80 €/Monat	59,26 €/Monat	9,12 ct/kWh	10,85 ct/kWh
Profi Stufe 4 Jahresverbrauch bis 150.000 kWh	Gas-Vollversorgung für Hausverwaltungen und Gewerbetreibende	55,75 €/Monat	66,34 €/Monat	9,02 ct/kWh	10,73 ct/kWh
Profi Stufe 5 Jahresverbrauch ab 150.001 kWh	Gas-Vollversorgung für Hausverwaltungen und Gewerbetreibende	61,70 €/Monat	73,42 €/Monat	8,91 ct/kWh	10,61 ct/kWh
Vertragslaufzeit:	12 Monate				
Kündigungsfrist:	6 Wochen zum Monatsende, sonst Verlängerung um 6 Monate				
Bedingungen:	schriftlicher Gasliefervertrag				
Vertragsvoraussetzung*:	SEPA-Lastschriftmandat				
Vorteile:	Bestpreisabrechnung zwischen den Verbrauchsstufen				

Ihr Netzbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH

* Bei Wegfall einer Vertragsvoraussetzung behält sich der Lieferant die Vertragskündigung vor.

Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung erhöhen sich die Grundpreise um nachfolgende Kosten (brutto):

monatliche Abrechnung	= 10,91 EUR/Monat
vierteljährliche Abrechnung	= 2,98 EUR/Monat
halbjährliche Abrechnung	= 0,99 EUR/Monat

Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

1. Das Entgelt für die Lieferungen von Erdgas enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabenvorordnung vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006)
2. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.
3. Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases berechnet wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung ausgewiesen.
4. Die angegebenen Bruttopreise enthalten die voraussichtlich gültige Umsatzsteuer (19%). Sie werden informatorisch und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zuzüglich der voraussichtlich geltenden Umsatzsteuer (19%).
5. Die aufgeführten Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelpunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz und die Konzessionsabgaben. Das von der Gasversorgung Dessau gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
6. Für das produzierende Gewerbe ist ein ermäßigerter Steuersatz möglich. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag über das Hauptzollamt.

Kostenfreie Servicerufnummer: 0800 899 1500

Internet: www.dvv-dessau.de